

Bericht

des Gleichbehandlungsausschusses

über den 16. Gleichbehandlungsbericht des Bundes 2026, vorgelegt von der Bundesregierung (III-396 der Beilagen)

Der Gleichbehandlungsbericht des Bundes erscheint seit 1996 im 2-Jahres-Rhythmus. Die gesetzliche Grundlage dafür ist § 12a des Bundes-Gleichbehandlungsgesetzes (B-GlBG). Demzufolge hat die Bundesregierung dem Nationalrat jedes zweite Jahr einen umfassenden Gleichbehandlungsbericht vorzulegen. Ziel dieses Berichts ist es, über den Stand der Verwirklichung von Gleichbehandlung und Frauenförderung im Bundesdienst sowie über die Tätigkeit der Gleichbehandlungskommission des Bundes (B-GBK) zu informieren. Die aktuelle Ausgabe ist einerseits auf Grund der Novellierung der Verordnung über die in die Gleichbehandlungsberichte aufzunehmenden Daten und andererseits auf Grund der BMG-Novelle 2025, die mit 1. April 2025 in Kraft getreten ist, nicht bzw. nur begrenzt mit den Daten der vorherigen Berichte vergleichbar. Für die Ressorts BMWET und BMFWF können daher, bis auf die ressortspezifischen Leitungsfunktionen und weitere hervorgehobene Funktionen in den nachgeordneten Dienstbereichen, keine Daten für den Stichtag 31. Dezember 2023 dargestellt werden.

Der Gleichbehandlungsausschuss hat den gegenständlichen Bericht in seiner Sitzung am 20. Oktober 2026 in Verhandlung genommen.

Vor Beginn der Verhandlungen wurde einstimmig die Beiziehung von Frau Mag. Birgit **Lanner** (Vorsitzende der Senate II der Gleichbehandlungskommission und Bundesgleichbehandlungskommission) sowie Herrn Mag. Andreas **Buchta-Kadanka** (Sektionsleiter der Sektion III im Bundeskanzleramt) gemäß § 40 Abs. 1 GOG-NR beschlossen.

Vor Schluss der Debatte beschloss der Ausschuss gemäß § 28b Abs. 4 des Geschäftsordnungsgesetzes des Nationalrates einstimmig, den vorliegenden Bericht aus wichtigen Gründen nicht endzuerledigen.

Nach einem einleitenden Statement der Bundesministerin für Frauen, Wissenschaft und Forschung Eva-Maria **Holzleitner**, BSc ergriffen außer dem Berichterstatter Abgeordneter Roland **Baumann**, die Auskunftspersonen Mag. Andreas **Buchta-Kadanka** und Mag. Birgit **Lanner**, die Abgeordneten Rosa **Ecker**, MBA, Mag. Romana **Deckenbacher**, Bernhard **Herzog**, Henrike **Brandstötter**, Johannes **Gasser**, BA Bakk. MSc, Mag. Meri **Disoski** und die Bundesministerin für Frauen, Wissenschaft und Forschung Eva-Maria **Holzleitner**, BSc das Wort.

Bei der Abstimmung wurde mit Stimmenmehrheit (**dafür**: V, S, N, G, **dagegen**: F) beschlossen, dem Nationalrat die Kenntnisnahme des gegenständlichen Berichtes zu empfehlen.

Als Ergebnis seiner Beratungen stellt der Gleichbehandlungsausschuss somit den **Antrag**, der Nationalrat wolle den 16. Gleichbehandlungsbericht des Bundes 2026 (III-396 der Beilagen) zur Kenntnis nehmen.

Wien, 2026 10 20

Roland Baumann

Berichterstattung

Sabine Schatz

Obfrau

	Unterzeichner	Parlamentsdirektion
	Datum/Zeit-UTC	2026-10-22T11:48:12+02:00
Prüfinformation	Dieses Dokument wurde elektronisch besiegelt. Informationen zur Prüfung des elektronischen Siegels und des Ausdrucks finden Sie unter: https://www.parlament.gv.at/siegel	